



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gegen Zahlung eines Entgeltes können Sie die Lernmittel für Ihre Tochter oder Ihren Sohn ausleihen.

Eine Anmeldung zur Ausleihe ist nur noch **online möglich**. Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Fintauschule www.fintau-schule.de unter dem Reiter „Anmeldung“.

Der Festpreis für die Paketausleihe der Schulbücher beträgt für die

Klassen 5-7 70,00 €.

Klassen 8-10 90,00 €.

Eine Befreiung bzw. Vergünstigung der Schulbuchleihgebühr ist durch die Vorlage von Nachweisen möglich. Informationen hierzu finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur berücksichtigt werden kann, wenn Sie die fällige Leihgebühr fristgerecht überwiesen haben und alle nötigen Nachweise fristgerecht bei uns eingegangen sind. **Fristende für Zahlungen und alle Belege ist der 26.06.2022.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Arbeitshefte, Wörterbücher u.ä. von Ihnen selbst zu kaufen sind. Das evtl. zu beschaffende Arbeitsmaterial wird jeweils von den Fachlehrern entsprechend mit ISBN-Nummern und Preisen bekannt gegeben.

Sollten Sie sich für einen Selbstbeschaffung der Schulbücher entscheiden, finden Sie die Bücherlisten für das Schuljahr 2022/23 auf der Homepage der Fintauschule (www.fintau-schule.de unter dem Reiter „Anmeldung“).

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne montags in der Zeit zwischen 8:00-12:00 Uhr unter der Telefonnummer 04267/9547-919 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schwarz

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des §19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches des Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs. 1 Satz 3. Nr. 2 WoGG)

In den vorstehenden Fällen sind Sie nur im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu diesem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten selber zu kaufen.**

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden 80% für jedes Kind des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.

Bitte entsprechende Nachweise bis zum 12.06.2022 erbringen.